



## Eintragungen der Beurteilung an Interkantonalen Ausstellungsmärkten

### Grundsätze

- Sämtliche Beurteilungsergebnisse (ausgenommen Note 1), die im Auftrag des Ausstellers/Besitzers im Herdebuch einzutragen sind, müssen vom Aussteller/Besitzer bis Marktschluss im Marktbüro gemeldet werden.
- Die Verantwortung betr. Eintragung trägt der Aussteller/Besitzer.

### Männliche Tiere

Neuaufnahmen bis 18 Monate	Eintrag obligatorisch
Weitere Beurteilungen	Eintrag freiwillig
Note 1	Eintrag obligatorisch

### Weibliche Tiere

- Beurteilung im Alter von 4 bis 18 Monaten

Note 1	Eintrag obligatorisch
Weitere Beurteilungen	Eintrag freiwillig